AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Abt. Gesundheitswesen und Abt. Veterinärangelegenheiten und Lebensmittelkontrolle

Stand: Februar 2026

Hinweise für Privathaushalte und Lebensmittelbetriebe,

wenn das Wasser **nicht** den mikrobiologischen Anforderungen
der Trinkwasserverordnung **entspricht**

Wasser für Trinkzwecke: Das Wasser muss vor der Verwendung als Trinkwasser zumindest 3 Minuten lang bei Siedetemperatur abgekocht werden. Dieses Wasser kann dann wieder bedenkenlos getrunken und verwendet werden, sollte jedoch gekühlt (Empfehlung: +6 °C) und höchstens einen Tag lang aufbewahrt werden (Gefahr der Wiederverkeimung!).

Wasser zur Zubereitung von Speisen und Reinigung von Lebensmitteln: Für die Zubereitung von Speisen und für die Verarbeitung von Lebensmitteln darf ausschließlich abgekochtes Wasser verwendet werden.
Dies gilt auch für das Reinigen von Lebensmittel bzw. das Waschen von Obst und Gemüse.

Wasser für Kaffee oder Tee: Auch hier ist abgekochtes Wasser zu verwenden.
Information: Bei der Herstellung von heißen Getränken in Kaffee- und Teemaschinen wie sie im Haushalt im Einsatz sind, wird das Wasser oft lediglich erwärmt. Eine ausreichende Desinfektionswirkung ist damit nicht gegeben.

Wasser zum Reinigen von Geschirr und Gläsern: Geschirr- bzw. Gläserspüler sollten beim Nachspülen 80 °C erreichen. Kann die Temperatur vom Gerät nicht erreicht werden, so sollte das Geschirr bzw. die Gläser nach der Reinigung mit abgekochtem Warmwasser nachgespült werden. Geschirr bzw. Gläser sind anschließend abtropfen und trocknen zu lassen. Grundsätzlich ist auf die Verwendung von Energiesparprogrammen bei Geschirrspülern (zu niedrige Temperatur) bei mikrobiologischen Kontaminationen des Trinkwassers zu verzichten.

Wasser zur Reinigung von Arbeitsflächen: Eine Reinigungslösung zur Reinigung von Arbeitsflächen und Geräten ist mit Heißwasser (Leitungsnetz min. 80 °C) oder mit abgekochtem Wasser, unter Verwendung eines Reinigungsmittels mit Desinfektionswirkung herzustellen. Zum Nachspülen ist abgekochtes Wasser oder Heißwasser aus dem Leitungsnetz (mind. 80 °C) zu verwenden.

Temperatur im Warmwasserbereich: Im Allgemeinen ist die Temperatur am Auslauf der Warmwasserbereitung auf mindestens 60 °C einzustellen. Bei mikrobiologischen Verunreinigungen des Wassers sollte im Warmwasserbereich für die Dauer der Belastung die Temperatur auf 70-80 °C eingestellt werden, wenn das Material des Rohrleitungsnetzes derartige Temperaturen erlaubt.

Körperhygiene: Für gesunde Personen wird bei einer geringfügigen Verunreinigung des Trinkwassers kein erhöhtes Risiko einer Gesundheitsgefährdung durch Duschen und Baden erwartet. Die Körperreinigung von vulnerablen Personen (unter anderem: Säuglinge, Kranke, Immunsupprimierte) sollte mit abgekochtem Wasser durchgeführt werden. Bei Unsicherheiten wird eine Abklärung mit der Hausärztin bzw. dem Hausarzt angeraten.
Es wird empfohlen, die Zähne mit abgekochtem Wasser zu putzen.

Bei allen öffentlich zugänglichen Wasserentnahmestellen sind Hinweisschilder mit der Aufschrift „KEIN TRINKWASSER“ anzubringen!

Ansprechstellen im Amt der Niederösterreichischen Landesregierung:

Abt. Gesundheitswesen (GS1)
Landhausplatz 1
Haus 15b
3100 St. Pölten
post.gs1@noel.gv.at

Abt. Veterinärangelegenheiten und Lebensmittelkontrolle (LF5)
Landhausplatz 1
Haus 12
3100 St. Pölten
post.lf5@noel.gv.at